

Sehr geehrte Mandatsträgerinnen und Mandatsträger,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,

wir als Basisdemokratische Partei Deutschland, kurz dieBasis, Kreisverband Amberg-Sulzbach,
möchten zu folgendem Thema Stellung beziehen:

Die seit Montag, den 12.04.2021 geltende Testpflicht für Schülerinnen und Schüler an bayerischen
Schulen.

In der vergangenen Woche ist ein rechtsgültiges Urteil (Az. 9 F 148/21 vom 08.04.21) beim
Familiengericht Weimar ergangen, aus dem ganz offensichtlich und anhand mehrerer Gutachten
(Prof. Dr. rer. biol. hum. Ulrike Kämmerer, Prof. Dr. Kuhbänder und Prof. Dr. med. Ines Kapstein)
hervorgeht, dass Anordnungen zu Masken aller Art, Mindestabstand und Schnelltests mit sofortiger
Wirkung aufzuheben sind, da sie Kindern und Jugendlichen erheblichen psychischen wie physischen
Schaden zufügen.

Vorgestern erging das Urteil (Az. 2 F 192/21 vom 13.04.21) des AG Weilheim. Dieses hatte im
Einzelfall gegen die Maskenpflicht an einer Schule entschieden. In der Begründung des Gerichts
wurde unter anderem die „Gefährdung des Kindeswohls“ genannt.

Wir als Partei, in dem Fall sind wir auch Eltern und Großeltern, begrüßen diese Urteile in vollem
Umfang und fordern die Entscheidungsträger in unseren Landkreisen Oberallgäu, Ostallgäu und
Lindau, sowie in Bund und Ländern auf, die Tatsachenfeststellungen aufgrund der umfangreichen
Sachverständigen Gutachten zur Kenntnis zu nehmen und alle nicht evidenzbasierten Maßnahmen
umgehend zu beenden, um das Kindeswohl nicht weiter zu gefährden.

Bitte beachten Sie die bemerkenswerte Studie „Teststrategien zur COVID Diagnostik an Schulen“ –
erstellt von der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie, Deutsche Gesellschaft für
Kinder- und Jugendmedizin, Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte sowie der Deutschen
Gesellschaft für Krankenhaushygiene: https://dgpi.de/wp-content/uploads/2021/02/Stellungnahme-Schnelltests_final_logos_28_02_2021.pdf .

Weiter teilte das Bundesgesundheitsministerium auf die Anfrage zu den Schwankungen der Zahl der
Corona-Testungen mit, dass auch nach Eigenem dafürhalten die alleinige Zuhilfenahme des
Inzidenzwertes keine ausreichende Grundlage für Grundrechtseinschränkungen darstellt.
<https://www.berliner-zeitung.de/news/kubicki-ermittlung-der-corona-inzidenzwerte-ist-unserioes-li.123576>

Abschließend der Hinweis auf das Deutsche IfSG, §16 und §25, in welchen bzgl. der Tests
ausschließlich von „Kranken, Krankheitsverdächtigen und Ausscheidern“ die Rede ist. Durch eine
Testpflicht in den Schulen und möglicherweise zukünftig im Einzelhandel werden alle Menschen
generell als „potenzielle Gefährder“ eingestuft, was eindeutig widerlegt wurde.

Für uns als dieBasis stehen dem ganz klar die ersten 10 Artikel unseres Grundgesetzes entgegen.

Mit der Bitte um umgehende Bearbeitung verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

Stefan Rauh, Norbert Peter
Vorsitzende des Kreisverbandes Amberg-Sulzbach
Basisdemokratische Partei Deutschland

Basisdemokratische Partei Deutschland Kreisverband Amberg-Sulzbach
• Stefan Rauh & Norbert Peter • 92272 Freudenberg •
• kontakt@diebasis-Amberg-Sulzbach.de • www.diebasis-amberg-sulzbach.de •